

Die Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) bietet Wärme in 56073 Koblenz, Wohngebiet Boelcke-Areal, zu dem unten genannten Preis an. Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis, beziehungsweise den Grundpreisen und dem Arbeitspreis.

Wärmeversorgung Basiswärme	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Euro/Monat netto	Euro/Monat brutto	Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto
Preise bis 60 m <sup>2</sup> Wohnungsgröße	11,35	13,50	15,45	18,38
Preis für jeden weiteren m <sup>2</sup>	0,19	0,23		

## Berechnung der Preise

Die Preise basieren auf dem derzeit gültigen evm-Heizgastarif sowie auf dem derzeit gültigen Lohn:

- Gültiger evm-Heizgastarif (EGP) ab 01.01.2024: netto 10,75 Cent/kWh
- Gültiger Lohn (L) ab 01.10.2023: 3.348 €/Monat

## Wärmeversorgung Basiswärme

- Berechnung Grundpreis:  
 $WGP = 0,15 \text{ €/m}^2 (0,4 + 0,6 \times 3.348 \text{ €/Monat} / 2.334 \text{ €/Monat})$
- Berechnung Arbeitspreis:  
 $WAP = 7,07 \text{ Cent/kWh} \times 10,75 \text{ Cent/kWh} / 4,92 \text{ Cent/kWh}$

## Sonstige Bestimmungen zum Wärmeversorgungsvertrag

### § 1

Die auf diesem Preisblatt angegebenen Bruttopreise enthalten die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer (derzeit 19%). Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet dargestellt. Die Entgelte werden auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und es gilt der Rechnungsbetrag.

### § 2

Die Preise ändern sich nach der nachstehenden Preisgleitklausel zu dem Zeitpunkt, wenn sich der Lohn und/oder der evm-Heizgastarif ändern. Der Grundpreis ist unabhängig vom Wärmebezug. Er ist monatlich/jährlich zu zahlen, auch wenn keine Wärmeabnahme erfolgt.

### Grundpreis für Wärmeversorgung

Die Preisentwicklung des Wärmegrundpreises ist zu 60 % an die Lohnentwicklung gebunden, 40 % des Wärmegrundpreises sind fest:

Berechnung:  $WGP = WGP_0 (0,4 + 0,6 \times L/L_0)$

Es bedeuten:

- WGP = jeweils neuer Wärmegrundpreis (€/m<sup>2</sup> / Monat (netto, wird auf zwei Nachkommastellen gerundet))
- WGP<sub>0</sub> = Ausgangswärmegrundpreis (0,15 €/m<sup>2</sup> / Monat (netto))
- L = jeweils neuer Lohn (€/Monat)
- L<sub>0</sub> = Ausgangs-Gesamtlohn einer Facharbeiterin/eines Facharbeiters in der Lohngruppe 5, Stufe E (Ecklohngruppe) des Vergütungstarif des Arbeitgeberverbandes Energie Süd west e. V., Mainz und der Gewerkschaft ver.di Landesverband Rheinland-Pfalz, Mainz. Er beträgt, bezogen auf die wöchentliche Arbeitszeit von 38 Stunden, 2.334 €/Monat (Stand: 01.03.2010)

### Wärmearbeitspreis

Die Preisentwicklung des Wärmearbeitspreises ist zu 100 % an die Entwicklung des evm-Heizgastarifs gebunden.

Berechnung:  $WAP = WAP_0 \times EGP/EGP_0$

Es bedeuten:

- WAP = jeweils neuer Wärmearbeitspreis (Cent/kWh (netto, wird auf zwei Nachkommastellen gerundet))
- WAP<sub>0</sub> = Ausgangs-Wärmearbeitspreis (7,07 Cent/kWh (netto))
- EGP = jeweils gültiger evm-Heizgastarif (Cent/kWh (netto))
- EGP<sub>0</sub> = Ausgangswert evm-Heizgastarif (4,92 Cent/kWh (netto))

### § 3

Für die Einstellung der Versorgung nach § 33 Abs. 1 und 2 AVB-FernwärmeV haben Sie die uns entstandenen Kosten von 43,60 € zu erstatten. Werden Plombenverschlüsse ohne Zustimmung durch uns entfernt, so sind wir unbeschadet etwaiger weitergehender Ansprüche berechtigt, für die Erneuerung eines Plombenverschlusses die entstehenden Kosten von 43,60 € zu fordern. Diese Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

**Nutzen Sie unsere Beratung von Montag bis Freitag von 07:00 bis 22:00 Uhr und Samstag von 07:00 bis 16:00 Uhr:**

Service Nummer Telefon: 0261 402-11111 oder unter [serviceteam@evm.de](mailto:serviceteam@evm.de)

Energieversorgung Mittelrhein AG · Ludwig-Erhard-Straße 8 · 56073 Koblenz